

Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern



Vorzulegende Unterlagen und Fragenkatalog
im Zusammenhang mit derivativen Geschäf-
ten

Anlage 9 zum Grundwerk

Stand: 18. Dezember 2020

1 Vorbemerkungen

- (1) Wurden Derivatgeschäfte (Zinsswaps) getätigt, sind dem Abschlussprüfer zu Beginn der Jahresabschlussprüfung sämtliche Verträge zu den Grund- und Sicherungsgeschäften vorzulegen.
- (2) Die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs ist nachzuweisen.
- (3) Sämtliche derivativen Geschäfte sind in der auf Seite 2 zu dieser Anlage beigefügten Tabelle einzutragen und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen.

2 Fragenkatalog

1. Welche Laufzeit hat das Grundgeschäft bei Derivaten?
 - a) Ist das Sicherungsgeschäft vor Ablauf der Laufzeit des Grundgeschäfts von einer Vertragsseite kündbar (z. B. Sonderkündigungsrecht)?
 - b) Falls ja: Ist eine Ausgleichszahlung vorgesehen?
2. Wurden mehrere Derivate miteinander kombiniert (Portfolioansatz)?

Übersicht der derivativen Finanzierungsinstrumente und der dazugehörigen Grundgeschäfte im Geschäftsjahr

Angaben zur prüfungspflichtigen Einrichtung

Name und Ort

Aktenzeichen

Finanzierungsinstrument (z. B. Zinssatz-Swap)						Grundgeschäft			Barwert 31.12.
Kreditinstitut/ Bezeichnung	Anfangs- betrag	Vertrags- beginn	Laufzeit bis	vom Betrieb zu zahlender Zins	vom Betrieb vereinnahmter Zins	Grund- geschäft	Zinsgrund- geschäft	Laufzeit Grundge- schäft	